

# Weiterbildungsbefugnis

## Das sollten Sie wissen!

Die ärztliche Weiterbildung gilt zweifelsohne als die Kernkompetenz der Landesärztekammern. Die Aufgabenpalette ist immens und reicht von der Erarbeitung und Umsetzung der Weiterbildungsordnung und -richtlinien bis hin zur Erteilung von Qualifikationen oder Befugnissen. Daher darf es nicht verwundern, dass gerade die Verwaltungsarbeit der Weiterbildungsreferate mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von besonderem Interesse der Mitglieder der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) ist. Was verbirgt sich hinter den jährlich im BLÄK-Tätigkeitsbericht publizierten Zahlen? Worin bestehen die eigentlichen Verwaltungstätigkeiten? Was sind die Herausforderungen und Probleme? In einer Artikelserie werden wir diese und weitere Fragen beantworten, die Verwaltungsarbeit der Weiterbildungsreferate Weiterbildung I und II näher aufzeigen und einen Blick hinter die Kulissen wagen. Teil zwei unserer Serie beschäftigt sich mit der Weiterbildungsbefugnis.



Dr. Bettina Kollmannsberger, Sonja Frigan und Referatsleiter Thomas Schellhase bei der Klärung einer Befugnisfrage.

Die Weiterbildungsbefugnis ist eine notwendige Voraussetzung, um Weiterbildungsassistentinnen bzw. -assistenten (WBA) zum Erwerb einer Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatzbezeichnung anrechenbare Weiterbildungszeiten und -inhalte vermitteln zu können. Liegt eine solche nicht vor, sind abgeleistete Zeiten der WBA nicht auf deren Weiterbildung anrechenbar und es kann im niedergelassenen Bereich eine Assistentengenehmigung durch die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) nicht erteilt werden.

Im Heilberufe-Kammergesetz (HKaG) hat der bayerische Gesetzgeber der BLÄK unter anderem die Aufgabe übertragen, eine Weiterbildungsordnung zu erlassen und hat dabei auch Regelungen zur Weiterbildungsbefugnis getroffen. Auf dieser gesetzlichen Grundlage sind die Anforderungen für die Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis durch die BLÄK in § 5 der Weiterbildungsordnung (WO) für die Ärzte Bayerns von 2004 in der aktuellen Fassung von 2013 festgelegt, die im Internet unter [www.blaek.de](http://www.blaek.de) eingesehen werden kann. Neben den

Was ist eigentlich eine Weiterbildungsbefugnis und warum benötige ich sie? Lassen Sie sich über die Weiterbildungsbefugnis und Einzelheiten zur Antragstellung am besten telefonisch durch die BLÄK (Telefon 089 4147-138) beraten.

persönlichen und fachlichen Voraussetzungen des Antragstellers sind auch strukturelle Gegebenheiten sowie Leistungszahlen der vorgesehenen Weiterbildungsstätte für die Erteilung einer Befugnis zu prüfen.

### Befugnisantrag

Eine Weiterbildungsbefugnis wird bei der BLÄK mit Erhebungsbögen beantragt; diese sind auf die jeweilige Bezeichnung zugeschnitten, in welcher der Arzt weiterbilden möchte. Aufgrund der Verschiedenheit dieser Bögen in den einzelnen Bezeichnungen und der Vielfalt an möglichen Weiterbildungsbefugnissen sind sie nicht im Internet eingestellt, sondern werden nach vorheriger telefonischer Beratung individuell zusammengestellt und dem Antragsteller direkt zugesandt.

Diese Anträge müssen dann formal durch die Sachbearbeitung der BLÄK und fachlich durch Fachberatergremien geprüft werden, damit der BLÄK-Vorstand darüber entscheiden kann, ob eine Weiterbildungsbefugnis zu erteilen ist, in welchem zeitlichen Umfang und gegebenenfalls mit welchen Nebenbestimmungen. Die Entscheidung erfolgt auf der Aktengrundlage und setzt voraus, dass der Erhebungsbogen vollständig und präzise ausgefüllt sowie mit korrektem Datenmaterial versehen wird. Ist dies nicht der Fall, kommt es zu erforderlichen Rück-

fragen beim Antragsteller, was unnötige Zeitverzögerungen bis zur Entscheidung bedeutet.

Im vertragsärztlichen Bereich ist es erforderlich, dass die BLÄK im Rahmen der Bearbeitung zur Weiterbildungsbefugnis bei der KVB Auskünfte über Art und Umfang der vertragsärztlichen Leistungen durch Übermittlung der Gesamtstatistiken und Häufigkeitsstatistiken der vergangenen vier Quartale, laufende und abgeschlossene Verfahren der Plausibilitätsprüfung und deren Inhalt, laufende und abgeschlossene Disziplinarverfahren und deren Inhalt sowie eingeleitete Verfahren vor den Zulassungsinstanzen betreffend das Ruhen oder den Entzug der Vertragsarztzulassung einholt. Dies hat den Vorteil, dass diese Angaben nicht vom Antragsteller selbst erstellt werden müssen. Allerdings darf die KVB diese Informationen an die BLÄK nur bei Zustimmung des Antragstellers übermitteln, sodass die Genehmigung hierzu schriftlich durch den Antragsteller erteilt werden muss. Ohne Vorliegen dieser Informationen kann ein Befugnisantrag dem Vorstand der BLÄK nicht zur Entscheidung vorgelegt werden.

### Hauptberuflich und ganztätig

Es muss darauf hingewiesen werden, dass eine Weiterbildung durch die bzw. den Weiterbildungsbefugte(n) (WBB) gemäß § 5 Abs. 3 WO

grundsätzlich ganztägig angeboten werden muss. Die Weiterbildung ist durch die bzw. den WBB persönlich zu leiten. Eine Aufteilung auf mehrere teilzeitbeschäftigte Weiterbilder ist jedoch möglich, wenn durch komplementäre Arbeitszeiten eine ganztägige Weiterbildung gewährleistet wird.

Immer öfter kommt es vor, dass mehrere Standorte in einer Weiterbildungsbefugnis erfasst werden sollen, da WBA an diesen verschiedenen Einrichtungen weitergebildet werden. Auch hier gilt, dass eine ständige Anleitung durch die bzw. den WBB erforderlich ist und für jeden Standort die nötigen Angaben zum Leistungsspektrum und zur Infrastruktur zu machen sind.

Die Weiterbildungsbefugnis wird in Form eines schriftlichen Bescheides erteilt, in dem neben dem Umfang der Weiterbildungsbefugnis sämtliche Weiterbilder, die zugehörigen Weiterbildungsstätten und gegebenenfalls Nebenbestimmungen aufgeführt sind.

Pro Jahr werden bei der BLÄK durchschnittlich etwa 1.500 Anträge auf Erteilung oder Erweiterung einer Weiterbildungsbefugnis gestellt. Derzeit sind über 8.000 Weiterbildungsbefugnisse erteilt, die im Internet unter [www.blaek.de](http://www.blaek.de) → „Weiterbildung“ → „Befugnisse“ zu den in der Weiterbildungsordnung geregelten Qualifikationen im Einzelnen eingesehen werden können.

## Gegliedertes Programm

Die meisten Probleme bei der Antragstellung zur Weiterbildungsbefugnis sind unklare Angaben im Erhebungsbogen und unvollständige Unterlagen, was jeweils Rückfragen bei den Antragstellern notwendig macht. Deshalb wird nochmals die vorherige telefonische Beratung empfohlen. Vielfach wird auch die Bedeutung des § 5 Abs. 4 unterschätzt, wonach einem Antrag auf Weiterbildungsbefugnis grundsätzlich ein gegliedertes Programm über die Weiterbildung zum Facharzt, für den Schwerpunkt oder die Zusatz-Weiterbildung beizufügen ist. Dieses gegliederte Programm ist selbst zu erstellen, muss dem WBA ausgehändigt werden und muss darlegen, welche Weiterbildungsinhalte im Speziellen dem WBA in den verschiedenen Zeitabschnitten der Weiterbildung vermittelt werden sollen.

## Bearbeitungsdauer

Die häufigste Frage wird zur Bearbeitungsdauer bis zur Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis gestellt. Hier kann kein genereller zeitlicher Rahmen genannt werden, da der zeitliche Aufwand zwischen Antragseingang und Entscheidung hierüber durch den BLÄK-Vorstand davon abhängt,

- » wie detailliert und vollständig der Antrag eingereicht wurde,
- » ob im Rahmen der fachlichen Begutachtung noch Rückfragen erforderlich werden und
- » wann Sitzungen des BLÄK-Vorstandes, in denen über Weiterbildungsbefugnisse entschieden wird, stattfinden – in der Regel fünf Mal jährlich.

## Umfang

Auch wird im Vorfeld oft danach gefragt, in welchem zeitlichen Umfang eine Weiterbildungsbefugnis zu erwarten ist. Hierzu kann nur auf die WO und die Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung verwiesen werden. Um in einer Bezeichnung vollumfänglich weiterbilden zu können, muss unter der Anleitung des WBB und an der Weiterbildungsstätte gewährleistet sein, dass der WBA innerhalb der Mindestweiterbildungszeit alle geforderten Weiterbildungsinhalte nach Art und Anzahl erlernen und erwerben kann. Nur wenn dies gewährleistet ist, kann auch eine uneingeschränkte Weiterbildungsbefugnis erteilt werden.

*Thomas Schellhase, Petra Kipp  
(beide BLÄK)*

### Fragen-Antwortfeld (nur eine Antwort pro Frage ankreuzen):

	a	b	c	d	e
1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
10	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## Auflösung der Fortbildungsfragen aus Heft 6/2014, Seite 310 f.

Alle Fragen bezogen sich auf den Artikel „Prävention in der Allgemeinmedizin. Was ist gesichert – was ist Mythos?“ von Professor Dr. Thomas Kühlein.

Wenn Sie mindestens sieben der zehn Fragen richtig beantwortet haben und diese bis zum Einsendeschluss bei uns eingegangen sind, gibt es von uns zwei Fortbildungspunkte. Gleiches gilt, wenn Sie die Fragen online beantwortet und uns diese zum Einsendeschluss gesandt haben.

Insgesamt haben über 1.300 Ärztinnen und Ärzte einen ausgefüllten Fragebogen eingereicht.